Rechnungsinhalt

Damit der <u>Schuldner</u> die Vorsteuer ziehen kann, muß es eine <u>Rechnung</u> zwischen <u>Gläubiger</u> und <u>Schuldner</u> über den Leistungsaustausch zwischen beiden geben. An den Inhalt der <u>Rechnung</u> werden Anforderungen gestellt, damit die Vorsteuer gezogen werden kann:

Es muss eine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis gelegt werden.

Notwendiger Rechnungsinhalt:

- 1. Leistender (Rechnungsaussteller Du)
- 2. Leistungsempfänger (Rechnungsempfänger- Dein Mandant)
- 3. Datum der Rechnung
- 4. Rechnungsnummer
- 5. Leistungszeitraum
- 6. Art /Inhalt der Leistung
- 7. Steuernummer des Rechnungsausstellers (Deine) Anmerkung: Bei Gutschriften Steuernummer des Empfängers
- 8. Betrag netto
- 9. Steuersatz und Steuerbetrag
- 10. Betrag brutto